

Stadt Achern		Achern, 01.02.2024/LF	
FB 2 - FG 2.3 Sicherheit und Ordnung		2024/009/1	
Erstellt durch:	FB-/FG-Leiter/-in	Dezernent	OB
Busam, Katharina			
<u>Sitzungsvorlage - Versand</u>			
Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss		Ö Vorberatung	22.01.2024
Gemeinderat		Ö Beschlussfassung	05.02.2024

Erlass einer Satzung über verkaufsoffene Sonntage für die Jahre 2024 und 2025

Hinweis:

Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 GemO Ba-Wü wird hingewiesen.

I. Sachverhalt und Stellungnahme:

Die vom Gemeinderat am 07.03.2022 (Vorlage Nr. 2022/048) beschlossene Satzung der Stadt Achern über die Offenhaltung von Verkaufsstellen während den Ladenschlusszeiten aus besonderem Anlass in den Jahren 2022 und 2023 ist zwischenzeitlich durch Zeitablauf außer Kraft getreten. Seinerzeit standen für die Folgejahre noch keine Termine fest, weshalb damals die Satzung lediglich für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen wurden.

Das City-Management Achern *aktiv* hat der Stadtverwaltung die Termine für die Jahre 2024 und 2025 mitgeteilt, an welchen die Einzelhandelsgeschäfte aufgrund von Veranstaltungen und Freizeitaktionen ausnahmsweise auch am Sonntag geöffnet haben sollen. Dies ergibt jeweils zwei Sonntage pro Jahr, was dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats, dass in Achern lediglich zwei anstatt der gesetzlichen maximal möglichen drei anlassbezogene Sonntage durchgeführt werden entspricht. Der Gemeindeart kann nunmehr über eine entsprechende Satzung beraten und beschließen.

Der Verwaltungs-, Kultur und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.01.2024 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen während der Ladenschlusszeiten aus besonderem Anlass in den Jahren 2024 und 2025 zu beschließen.

Für die weitere Darstellung des Sachverhalts und die Stellungnahme der Verwaltung wird auf die Sitzungsvorlage 2024/09 zur Sitzung des Verwaltungs-, Kultur und Sozialausschusses vom 29.01.2024 verwiesen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen während der Ladenschlusszeiten aus besonderem Anlass in den Jahren 2024 und 2025.

Anlagen:

- Anlage I: Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen während der Ladenschlusszeiten aus besonderem Anlass für die Jahre 2024 und 2025
- Anlage II: Anlage räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Notizen: